

[Schulstempel]

Vertrag über die Ausleihe eines iPads inkl. Zubehör

§ 1 Vertragsgegenstand:

Die Stadt Schwabach, Eisentrautstraße 2, 91126 Schwabach

vertreten durch die _____

(Name der Schule)

- nachfolgend auch Verleiher genannt -

verleiht an

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

- nachfolgend auch Entleiher genannt -

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

- nachfolgend auch Nutzer genannt -

folgendes iPad

Inventarnummer: _____

Seriennummer: _____

inkl. Zubehör:

Schutzhülle mit Tastatur (Logitech Rugged Folio)

Ladekabel mit Netzteil

Logitech Crayon Stift

- nachfolgend auch Vertragsgegenstand genannt -

für den vorübergehenden Einsatz außerhalb der Schule wegen längerfristiger Unterrichtsbeeinträchtigung aufgrund des Corona-Virus (Vertragszweck).

§ 2 Vertragslaufzeit / Leihzeit / Kündigung:

(1) Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung des Vertrages zustande. Die Leihzeit beginnt mit der Übergabe des Vertragsgegenstandes und der Hinterlegung der Kautions am _____ und endet am _____.

Die Leihzeit nach Satz 2 endet fristlos in folgenden Fallgestaltungen:

- Wegfall der längerfristigen Unterrichtsbeeinträchtigung aufgrund des Corona-Virus (Vertragszweck)
- Beendigung des Schulverhältnisses des Nutzers
- Ausschluss vom Unterricht

Der Vertragsgegenstand ist nach dem Ende der Leihzeit unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör und den Originalkartons zurückzugeben. Der Vertrag endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Vertragsgegenstandes.

(2) Der Verleiher ist ferner berechtigt, den Vertrag bei Verletzung von Pflichten dieses Vertrages durch den Entleiher oder Nutzer fristlos außerordentlich zu kündigen. Das Recht von Verleiher und Entleiher zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen Gründen bleibt unberührt. Der Vertragsgegenstand ist nach außerordentlicher Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen in ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör und den Originalkartons zurückzugeben.

§ 3 Übergabe / Kautions / Verwendungskosten

- (1) Der Entleiher ist verpflichtet, sich bei der Übergabe vom ordnungsgemäßen Zustand des Vertragsgegenstandes zu überzeugen und feststellbare Mängel unverzüglich anzuzeigen. Werden nach Übergabe feststellbare Mängel nicht unverzüglich geltend gemacht, erkennt der Entleiher an, dass der Vertragsgegenstand in funktionsfähigem, mängelfreiem Zustand übergeben worden sind.
- (2) Eine Leihgebühr wird nicht erhoben. Der Entleiher hinterlegt bei der Übergabe des Vertragsgegenstandes eine Kautions in Höhe von 50,00€. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.

- (3) Sämtliche entstehende Kosten, die bei der Verwendung des Vertragsgegenstandes wie z.B. bei einer Datenübertragung entstehen, trägt der Entleiher.

§ 4 Nutzungsverpflichtungen

- (1) Der Vertragsgegenstand ist sorgsam und sachgemäß zu behandeln und vor Verlust, Beschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren sowie sicher zu verwahren.
- (2) Der Vertragsgegenstand darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung jeglicher Art ist nicht gestattet.
- (3) Das iPad wird über ein zentrales Mobile Device Management (MDM) verwaltet und ist vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen, vorinstallierte Apps und Inhalte in einer Grundkonfiguration vorhanden. Diese Voreinstellungen dürfen nicht verändert werden. Auch im Übrigen sind Veränderungen der Soft- und Hardware nicht gestattet. Es dürfen Apps nicht selbstständig installiert oder gelöscht werden, die Apple-ID darf ebenfalls nicht geändert werden.
- (4) Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbes. auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts, zu beachten.
- (5) Eine Überlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte ist untersagt.
- (6) Bei Beschädigung, Verlust, unbefugter Nutzung durch Dritte sowie bei Funktionsbeeinträchtigungen ist der Verleiher unverzüglich zu informieren. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung und bei Diebstahl bzw. Einbruchdiebstahl, Raub etc. ist der Entleiher zudem verpflichtet, binnen 24 Stunden Anzeige bei der Polizei zu erstatten und dem Entleiher das entsprechende Aktenzeichen mitzuteilen.
- (7) Der Entleiher verpflichtet sich zur unaufgeforderten Rückgabe des Geräts samt Zubehör nach der Leihzeit oder nach Kündigung entsprechend den Regelungen in § 2 dieses Vertrages. Während der Leihzeit nicht mehr benötigte Geräte sind inklusive Zubehör ebenfalls unverzüglich ordnungsgemäß zurückzugeben. Daneben ist der Entleiher verpflichtet, auf Anforderung des Verleihers den Vertragsgegenstand für Instandhaltungs-, Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten unverzüglich ordnungsgemäß zurückzugeben.

§ 5 Haftung

- (1) Für schuldhaft verursachte Schäden, die während der Vertragslaufzeit am Vertragsgegenstand entstehen, einschließlich des Verlusts des Vertragsgegenstandes haftet der Entleiher.
- (2) Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst vertragswidrigen Nutzung des iPads - insbesondere auch aus illegalen Downloads oder Verstoß gegen Urheberrechte sowie dem Recht am eigenen Bild - ergeben, haften der Entleiher und der Nutzer unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des iPads, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber dem Verleiher. Sollten in diesem Zusammenhang Dritte gegen den Verleiher Ansprüche geltend machen, stellt der Entleiher den Verleiher vollumfänglich von diesen Ansprüchen frei.

§ 6 Datenschutz / IT-Sicherheit

- (1) Im Rahmen der Nutzung des iPad ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
- (2) Das auf dem iPad installierte Mobile Device Management (MDM) ermöglicht die Einsehung folgender Nutzerdaten: Nutzer, Mac-Adresse sowie installierte Apps. Ferner ist eine Fernlöschung und Sperrung des iPads möglich. Der Verleiher oder dessen Administrator sind bei Diebstahl, Verlust oder nicht rechtzeitiger Rückgabe des iPad berechtigt, die Lokalisierungsdaten auszulesen und das iPad zu sperren oder zu löschen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An der Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt diejenige wirksame Bestimmung, die die Parteien bei Kenntnis der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den gleichen Erfolg zu erzielen.

Schwabach, den _____

Verleiher

Entleiher